

# Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Eheschließung

**Wenn Sie beide noch nicht verheiratet waren beziehungsweise noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben, volljährig und Deutsche ohne Auslandsbezug sind:**

**von beiden Verlobten:**

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisen nicht älter als 6 Monate  
ausgestellt vom Standesamt des Geburtsortes (In der beglaubigten Ablichtung des Geburtseintrages sind alle nachträglichen Änderungen des Geburtseintrages wie z.B. Adoptionen, Namensänderungen oder Berichtigungen ersichtlich.),
  - Bescheinigung aus dem Melderegister des Hauptwohnsitzes - nicht älter als 14 Tage bei Anmeldung der Eheschließung/Vorlage beim Standesamt (erhältlich bei der Meldestelle/beim Bürgeramt mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung. Eine Anmeldebestätigung genügt nicht. Die Aufenthaltsbescheinigung ist für alle deutschen und alle ausländischen Staatsangehörigen erforderlich und nicht zu verwechseln mit aufenthaltsrechtlichen Erlaubnissen für ausländische Staatsangehörige.)
- und
- gültiger Personalausweis oder Reisepass.

**Wenn Sie schon verheiratet waren**

**zusätzlich:**

- eine aktuelle, beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk (ehemals: begl. Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe) erhältlich beim Standesamt des Eheschließungsortes,
- rechtskräftige Scheidungsurteile sämtlicher Vorehen
- oder ggf. Sterbeurkunden der früheren Ehepartner.

**Wenn Sie schon eine Lebenspartnerschaft begründet haben**

**zusätzlich:**

- eine aktuelle Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister der letzten eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk,
- rechtskräftige Aufhebungsurteile sämtlicher vorangegangener Lebenspartnerschaften

- oder ggf. Sterbeurkunde des früheren Lebenspartners

### **Wenn Sie gemeinsame Kinder haben**

- Geburtsurkunden bzw. begl. Abschriften aus dem Geburtsregister
- und die Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft für jedes Kind sowie
- Urkunde(n) über die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge (Sorgerechterklärung), falls diese Erklärung abgegeben wurde.

### **In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin**

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe/Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen haben, sollte zumindest einer der beiden Partner zur Auskunft persönlich bei uns vorsprechen. Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können.  
Wenn Sie verhindert sind, kann die Auskunft auch durch eine mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraute Person (beispielsweise Eltern oder Geschwister) eingeholt werden.

### **Wenn einer der Verlobten nicht persönlich beim Standesamt vorsprechen kann:**

- Sie können die Anmeldung - im Standesamt vornehmen. Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweises oder Reisepasses mit.

### **Wo und wann melde ich meine Eheschließung an?**

- Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung ist das Wohnsitzstandesamt. In dessen Zuständigkeitsbereich muss mindestens einer der beiden Verlobten gemeldet sein. Die Anmeldung zur Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor Ihrem Wunschtermin erfolgen. Die Eheschließung selbst, kann dann bei einem Standesamt Ihrer Wahl erfolgen.